



NETZWERK
KONFLIKT
HILFE e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt in jedem Fall schriftlich an das Netzwerk Konflikthilfe e.V.

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Die AGB gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen den Kund*innen und dem Veranstalter Netzwerk Konflikthilfe e.V. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und eventueller Sonderbedingungen werden spätestens zwei Monate vor der Gültigkeit / dem Zeitpunkt der Wirksamkeit in Textform bekannt gegeben.

2. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Deutsches Recht

Auf die Geschäftsbeziehung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung.

Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort für das Netzwerk Konflikthilfe e.V. und den Kund*innen ist der Sitz des Vereins Bühl /Baden

3. Angebote über Fort- und Weiterbildungen

3.1. Anmeldeverfahren

Für unsere Veranstaltungen können Sie sich per Post oder per E-Mail mit eingescannten und unterschriebenen Unterlagen anmelden. Bitte füllen Sie zur Vereinfachung das entsprechende Anmeldeformular in Druckschrift vollständig und leserlich aus und senden dies unterschrieben an folgende E-Mail-Adresse/Anschrift:

Mail@netzwerk-konflikthilfe.de

Anschrift

Netzwerk Konflikthilfe e.V.

Thomas Häußler
Postfach 45
72806 Gomaringen

Ihr Antrag / Ihre Anmeldung ist verbindlich.

Sie erkennen mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrags-/Anmeldeformular die Teilnahmebedingungen und die Pflicht zur vollständigen Bezahlung der Kursgebühr nach Ablauf der Stornofristen an. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung von uns vor Angebotsbeginn eine Anmeldebestätigung, sowie alle notwendigen Informationen für das Angebot. Die Teilnehmer*innenplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge / Anmeldungen vergeben. Sollte Ihre Wunschveranstaltung bei Eingang Ihrer Anmeldung bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns umgehend Nachricht und Sie können sich ggf. auf eine Warteliste setzen lassen.

Die Anmelde Daten werden für Zwecke der Teilnehmer*innen- und Adressenverwaltung verwendet. Eine Weitergabe des Namens und der Anschrift erfolgt nur an die Teilnehmer*innen der Veranstaltung untereinander und an die externe Tagungsstätte.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt nach den Maßgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

3.2. Eingangsbestätigung

Die Eingangsbestätigung Ihres Antrags / Ihrer Anmeldung wird nach Eingang an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Die Zusage / Zulassung und die Rechnung und alle organisatorischen Informationen erhalten Sie spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Nur wenn eine Zusage vorliegt und die in der Rechnung aufgeführten Beträge auf dem Konto des Vereins eingegangen sind, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung möglich.

3.3. Ausschluss

Anträge / Anmeldungen werden nicht berücksichtigt, wenn sie unvollständig oder unleserlich ausgefüllt sind, oder die Unterschrift und die Rechnungsanschrift fehlen. Sollte die Veranstaltung bereits belegt sein, und / oder wenn der Kostenbeitrag bzw. die erste vereinbarte Rate nicht bis zum vereinbarten Zahlungstermin vollständig bezahlt worden ist, behalten wir uns einen Ausschluss vor.

3.4. Leistungsumfang

Die Veranstaltung wird gemäß der jeweiligen Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibungen können Sie jeweils auch auf unserer Homepage www.netzwerk-konflikthilfe.de einsehen und ggf. im PDF – Format herunterladen.

3.5. Veranstaltungsgebühren

Die Höhe der Veranstaltungsgebühr sowie die Zahlungstermine entnehmen Sie bitte der aktuellen Angebotsausschreibung. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist rechtzeitig und vollständig unter Angabe des Kurses / der Ausbildung auf das angegebene Girokonto des Veranstalters zu überweisen. Die Gebühr deckt die in der jeweiligen Ausschreibung benannten Leistungen des Veranstalters ab.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind in der Gebühr nicht enthalten.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmenden zusätzlich und entweder zur Weiterleitung durch den Veranstalter oder ggf. direkt an die Tagungsstätte zu entrichten. Da der Veranstalter gemäß § 4 Nr. 22 Buchstabe a des Umsatzsteuergesetzes nicht der Mehrwertsteuer unterliegt, wird auf der Rechnung keine Mehrwertsteuer ausgewiesen. Dies bedeutet: Im Rechnungsbetrag ist keine Mehrwertsteuer enthalten.

Für Druckfehler in den Ausschreibungstexten kann keine Haftung übernommen werden.

3.6. Stornierung und Rücktritt

Wenn Sie Ihre Teilnahme einer Veranstaltung absagen, ist hierzu eine schriftliche Absage beim Netzwerk Konfliktthilfe e.V. notwendig:

- 1) Erfolgt die Abmeldung bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, kann kostenfrei storniert werden, soweit die Ausschreibung der Veranstaltung keine anderen Regelungen enthält.
- 2) Erfolgt der Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung, beträgt die **Rücktrittsgebühr 50 %** der Veranstaltungskosten.
- 3) Danach ist die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, dass eine Ersatzperson in Absprache mit dem Veranstalter teilnimmt.
- 4) Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung erfolgt keine Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Netzwerk Konfliktthilfe e.V. Soweit Teilnehmende gegen ihren Willen durch äußere Umstände zum vorzeitigem Abbruch der Teilnahme gezwungen sind, bemüht sich der Veranstalter darum, eine gebührenfreie Nachholmöglichkeit in einer Folgeveranstaltung anzubieten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

- 5) Ein Anspruch der/des Teilnehmenden hierauf besteht jedoch nicht.
- 6) Bei Veranstaltungen, die aus mehreren Teilen bestehen, behält sich der Veranstalter in begründeten Fällen (Nichterfüllung der Ausbildungsanforderungen, z. B. durch zu geringe Anwesenheit, persönliche Nichteignung, etc.) das Recht vor, das Ausbildungsverhältnis vorzeitig zu beenden.
- 7) Für diesen Fall ist folgende Vorgangsweise vorgesehen: Benachrichtigung des Teilnehmenden, dass die Anforderungen der Veranstaltung nicht erfüllt werden.
 - Fristsetzung für die Aufhebung der anstehenden Defizite.
 - Die Entscheidung über Verbleib oder Ausschluss des Teilnehmenden nach Ablauf der Frist wird durch den Veranstalter (Leitung des Angebotes) Netzwerk Konflikthilfe e.V. getroffen.

3.7. Absage der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung vom Netzwerk Konflikthilfe e.V. abgesagt werden, erfolgt die Rückerstattung der bereits bezahlten Vorauszahlungen. Der Veranstalter kann eine geplante Veranstaltung aus organisatorischen Gründen absagen. Den Teilnehmenden wird dann die Gebühr rückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche bestehen nicht.

Die Veranstaltung kann abgesagt werden, wenn die Teilnehmer*innenzahl eine bestimmte Personenzahl unterschreitet.

3.8. Teilnahmebedingungen / Umgang mit Fehlzeiten

Bei Veranstaltungen, welche mit einem Zertifikat bzw. einer Prüfung abgeschlossen werden, ist Voraussetzung zur Zertifizierung bzw. Prüfungszulassung die Teilnahme an mindestens 80% der in der Ausschreibung aufgeführten Lehrgangszeiten. Sollte der / die Teilnehmende (z.B. durch längere Krankheit) höhere Fehlzeiten aufweisen, erhält er / sie eine Teilnahmebescheinigung über die absolvierte Kurszeit. Der Veranstalter bemüht sich für diesen Fall, im Rahmen seiner Möglichkeiten der / dem Teilnehmenden eine gebührenfreie Nachholmöglichkeit der Fehlzeiten in einem Folgelehrgang anzubieten, welche zur nachträglichen Zertifizierung bzw. Prüfungszulassung führen kann. Ein Anspruch der / des Teilnehmenden hierauf besteht jedoch nicht.

3.9. Tagungsstättenkosten

Die Tagungsstättenkosten inkl. Unterkunft, Verpflegung, werden, wenn im Angebot nicht anders beschrieben, entweder zur Weiterleitung an den Veranstalter oder ggf. direkt an die Tagungsstätte bezahlt. Bitte beachten Sie bei Stornierungen / Rücktritt die evtl. Abweichungen der Stornierungsfristen der Tagungsstätten.

4. Haftung

Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich im Falle der Absage einer Veranstaltung auf die Rücküberweisung bereits vereinnahmter Zahlungen. Der Veranstalter haftet nicht für den von ihm nicht zu vertretenden Ausfall einer Veranstaltung oder Teilveranstaltung.

Für Unfälle während der Veranstaltung und auf dem Weg zum / oder vom Veranstaltungsort, sowie für den Verlust oder Beschädigung von Gegenständen aller Art, übernimmt der Verein Netzwerk Konflikthilfe e.V., gegenüber den Teilnehmer*innen keinerlei Haftung.



NETZWERK
KONFLIKT
HILFE e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

4.1. Persönliche Erklärung

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung, bestätigt der / die Teilnehmer*in, dass er / sie körperlich und psychisch in der Lage ist, die Veranstaltung gemäß der Ausschreibung zu absolvieren.

Er / Sie ist einverstanden, die Inhalte der Veranstaltung anhand theoretischer Impulse, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel sowie anhand von Übungen zur Selbstreflexion und Selbsterfahrung zu erlernen. Er / Sie trägt die volle Verantwortung für seine / ihre Person während des gesamten Angebotes.

Netzwerk Konflikthilfe e.V.

Wolfgang Kocher
Postfach 1138
71680 Remseck am Neckar

Hinweis:

Die vom Netzwerk Konflikthilfe e.V. angebotenen Seminare, Aus- und Weiterbildungen sind keine Selbstverteidigungskurse!